

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0779-II/2/a/2014

Wien, am 20. November 2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mario Kunasek und weitere Abgeordnete haben am 26. September 2014 unter der Zahl 2618/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Polizei hebt Drogenring in Graz aus“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Eine Beantwortung dieser Fragen kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen. Im Rahmen der gesamten kriminalpolizeilichen Ermittlungen wurden immer wieder verschiedene Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres eingebunden. Eine genaue Zahl aller eingebundenen Bediensteten in allen Phasen der komplexen Amtshandlung sowie der daraus resultierenden Gesamtkosten liegt nicht vor.

Zu Frage 2:

Die Beamten gehörten in erster Linie der Landespolizeidirektion Steiermark sowie dem Bundesministerium für Inneres (als Zentralstelle) an.

Zu den Fragen 4 bis 7:

Im Zuge der Einsätze gab es weder verletzte Polizeibedienstete noch andere verletzte Personen.

Zu den Fragen 8 und 9:

Es wurden bisher 71 Personen festgenommen. Die Beantwortung der Frage, ob bzw. wie viele Beschuldigte sich noch in Untersuchungshaft befinden, fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 10:

Bei den Festgenommenen handelt es sich ausschließlich um Personen männlichen Geschlechts.

Aufenthaltsstatus	Staatsbürgerschaft	Alter	Anzahl
Asylwerber	Afghanistan	18	4
		19	10
		20	1
		21	6
		22	7
		23	4
		24	1
		25	2
		29	1
		30	4
		31	1
	32	1	
	Nigeria	21	1
		23	1
		24	2
		29	1
		31	1
	Pakistan	23	1
		29	1
32		1	
Liberia	24	1	
Sudan	27	1	
In Ö. anerkannter Konventionsflüchtling	Afghanistan	21	1
		24	1
		25	1
		27	1
		30	1
	Nigeria	30	1

Aufenthaltstitel	Nigeria	41	1
Schengen-Aufenthaltstitel	Nigeria	21	1
		30	1
		35	1
		36	1
		39	1
	Togo	42	1
unbekannt	Afghanistan	19	1
		20	1
		30	1
	Nigeria	21	1

Zu Frage 11:

Es wurden wegen § 27 Suchtmittelgesetz-SMG (unerlaubter Umgang mit Suchtgiften), § 28 SMG (Vorbereitung von Suchtgifthandel) und § 28a SMG (Suchtgifthandel) Ermittlungen geführt.

Zu Frage 12:


Um den Drogenhandel in Graz zu unterbinden, wurden und werden seitens des Stadtpolizeikommandos Graz zahlreiche Maßnahmen gesetzt. Dabei sind insbesondere folgende zu erwähnen:

- Die Suchtmittel-Hotspots im Stadtgebiet von Graz werden täglich durch die Kräfte der örtlichen Polizeiinspektionen und der Polizeiinspektion Paulustorgasse AGM bestreift, wobei auch die Diensthundestreifen der PDHI-Graz mit eingebunden werden.
- Die Suchtmittel-Hotspots werden mehrmals wöchentlich in die Schwerpunktstreifen „Schwerpunkt Graz“, sowie darüber hinaus mehrmals monatlich in die vom Bundesministerium für Inneres angeordnete Suchtmittel-Schwerpunkt-Streifen einbezogen.
- Einsatz besonderer kriminalpolizeilicher Kräfte im Bereich der Suchtmittel-Hotspots.
- Einbindung der Anrainer rund um die Suchtmittel-Hotspots in die Drogenbekämpfung.
- Kooperation mit dem Verein „Sicher Leben in Graz“, mit dem Ziel, die kommunale Kriminalprävention voranzutreiben, wobei von der Polizei aufbereitete Informationen zur Prävention dem Verein überlassen werden. Seitens des Vereins werden die Broschüren auch der Polizei zur Verfügung gestellt, um sie im Rahmen von Präventionsveranstaltungen aufzulegen.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem „DESSI-Prozess“ (Decision Support on Security Investment) zu, der versucht, die Grundproblemstellungen zu analysieren und Lösungsansätze zu erarbeiten. Am Prozess sind neben dem Verein und der Polizei Graz

auch das Sicherheitsmanagement der Stadt Graz, das Sozialamt der Stadt Graz, Vertreter der Caritas Steiermark, des Streetwork Graz, der Kirche, der Kulturszene und der Afghanischen Community sowie mehrere Anrainervertreter beteiligt. Der Prozess selbst wird vom Rechts- und Kriminalsoziologischen Institut in Wien begleitet.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	FxmPLahyrS//eqkFsiL69aB7AAV.jeL69Anfragebeantwortung Hxyu+mpNnQtLW00ET+ltPholBn8HXrllq40rhPNRsN6awdYX0kRrMH3WU9ns0oVgEhr3iVRnJMWqtF6Bmec lKjoNr2cL6kuStlwBe4PeYEJA/YEtZrtv/DOums5DVD7R1/Ln535Y+WvbJijEoTTetAAMVnSF7zvftUlo4sL RNft4RO1HRbTVS2cB3N/szYuL/ePK1JXMTb8KeWnc4WA0crle4sNmNAmDQ2cKLLHjANJgMLOC4ptEN58FxuR lvZ0lQ==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-11-25T09:51:42+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	